

# Protokoll

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, den 16.12.2014.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

## Anwesend:

**Hennerbichler Alfred (Vorsitzender – Bürgermeister)**

**Hinterndorfer Helmut**

**Grünstäudl Johann**

**Fichtinger Heinrich**

**Hechinger Adelheid**

**Penz Thomas**

**Mag. Reichard Reinhold**

**Huber Johannes**

**Stieger Margit**

**Rametsteiner Johann**

**Kropfreiter Franz**

**Hohl Johann**

**Kitzler Manfred**

**Pfeiffer Christian**

**Steininger Herbert**

**Huber Franz**

**Holzmann Franz**

## Entschuldigt:

**Frühwirth Martin**

**Stiedl Veronika**

## Nicht entschuldigt:

-----

## Schriftführer:

**Huber Gerhard**

## Zu TOP 6:

**Wiesinger Franz**

**Der Gemeinderat ist beschlussfähig.**

## Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2014
2. Voranschlag 2015/mittelfristiger Finanzplan
3. Vergabe – Abwasserbeseitigungsanlagen-Darlehen
4. Resolution – Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU
5. Information: Aufnahme einer Flüchtlingsfamilie im Pfarrhof
6. Informationen des „Energiemodellregionsmanagers“ Franz Wiesinger
7. Allfälliges

**Die Sitzung ist öffentlich!**

## Beschlüsse

Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Hennerbichler den Antrag, den TOP 6 vorzuziehen, um die Zeit von Herrn Wiesinger nicht übergebührlich zu beanspruchen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Herr Wiesinger hält im Anschluss ein äußerst aufschlussreiches, dreiviertelstündiges Referat zum Thema „Klima- und Energiemodellregion Waldviertler Hochland“ und die Aufgaben des Kleinregionsmanagers bzw. die Entwicklung am Energiesektor. Herr Wiesinger hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Agenden des Kleinregionsenergiemanagers

(in Zusammenarbeit mit der Energieagentur) bis zum Ende der laufenden Förderperiode (April/Mai 2015) zu übernehmen. Er gibt Auskunft über die bereits besuchten Exkursionen und Kurse, die u. a. Energiesparen, -autarkie, -raumplanung, Wärme- und Heizungstechniken, Klimaerwärmung, Wirtschaftsumstellung und Müllentsorgung zum Inhalt hatten. Gemeinsam mit gfGr. Fichtinger plant er eine Publikumsveranstaltung (mit einem Energieexperten) in Groß Gerungs, Langschlag und Arbesbach durchzuführen (Ende Februar 2015), zudem ist im Mai eine Exkursion in den Ökopark Hartberg/Stmk. und in die Sonnenwelt nach Groß Schönau geplant. Abschließend stellt Herr Wiesinger die Frage in den Raum: Die Klimaenergiemodellregion Waldviertler Hochland läuft danach aus – was dann?!

### **TOP 1:**

Das Sitzungsprotokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung (21.11.2014) wurde an alle Gemeinderäte versandt. Da keine Einwände vorgebracht wurden, gilt es als genehmigt.

### **TOP 2:**

Der Voranschlag 2015 ist in der Zeit von 2. bis 16. Dezember 2014 am Gemeindeamt aufgelegt – es wurden dazu keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Zudem wurden Exemplare an die im GR vertretenen Parteien versandt. Er umfasst € 2.586.200,-- im ordentlichen und € 328.000,-- im außerordentlichen Haushalt. Das Maastricht-Ergebnis ist mit € 59.700,-- positiv, der Dienstpostenplan umfasst 15 Fixbeschäftigte mit unterschiedlichem Beschäftigungsausmaß. Die AOH-Vorhaben umfassen 2015 Hammerschmiede (Sanierung), Güterwege (Neubau, Erhaltung, Lichtservice-Rate), Abwasserbeseitigung (Schlammentwässerung), Klinger-Haus (Innenraum-Sanierung) und Tennisplatz (Belag-Sanierung). Es ist geplant, ein Darlehen in Höhe von ca. € 30.000,-- für die ABA aufzunehmen (förderungsabhängig). An Rücklagen sind jene für Abfertigungen bzw. für die Abwasserbeseitigung vorhanden – Haftungen gegenüber dem NÖ Schulbaufonds schlagen sich mit € 16.409,61 zu Buche (Mittelschulgemeinde). Sekr. Huber erläutert auch die wahrscheinliche Entwicklung des Schuldenstandes sowie die wichtigsten Positionen im Einnahmen- und Ausgabenbereich des OH. Abschließend werden von ihm die für 2015 vorgeschlagenen Steuern und Gebühren bzw. Entschädigungen verlesen.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der Voranschlag für das kommende Jahr möge in der vorliegenden Form und Höhe beschlossen werden – ein Nachtragsvoranschlag im Laufe des Jahres 2015 ist jedoch bereits jetzt mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit einer Enthaltung (Kropfreiter Franz) angenommen.

### **TOP 3:**

Für das in der letzten Sitzung beschlossene Darlehen „Abwasserbeseitigungsanlagen“ ist bis zum Abgabetermin 10.12.2014, 15.00 Uhr, nur das Angebot der Raiba Region Waldviertel Mitte eingelangt. Die Varianten weisen folgende Zinssätze auf: 5 Jahre fix, danach Neuverhandlung = 1,44 %; 10 Jahre fix = 1,89 %; 6-Monats-Euribor = 0,932 %.

### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GV tendiert zur Variante „6-Monats-Euribor“, obwohl niemand in diesem Gremium die zukünftige Zinsentwicklung voraussagen kann. Nach kurzer Beratung stellt der Bgm. den Antrag diesem Vorschlag zuzustimmen und das Darlehen in Höhe von € 55.000,-- (Laufzeit 10 Jahre) an die Raiba zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 4:**

Es ist ein überparteilicher Resolutionsantrag zum Thema „TIPP/CETA“ am Gemeindeamt Arbesbach eingelangt. Es soll beschlossen werden, dass die TTIP-Verhandlungen solange gestoppt werden, bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte des Abkommens stattfinden können. Zudem sollen im Abkommen keine Sonderrechte von Großkonzernen gegen Staaten verankert werden. Klima-, Umwelt-, Konsumentenschutz, Gesundheitsstandards, Arbeitnehmer- und Datenschutz sollen ebenso im Vertragstext verbindlich verankert sein wie Bevorzugung regionaler Anbieter und ökologisch und tiergerecht erzeugte Produkte.

#### **Antrag des Bürgermeisters seitens des Gemeindevorstands:**

Der GR möge der vorliegenden Resolution zustimmen – diese soll an Bundeskanzler Faymann und Wirtschaftsminister Mitterlehner verschickt werden.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 5:**

##### **Information des Bürgermeisters:**

Die Pfarre beabsichtigt eine Flüchtlingsfamilie im Pfarrheim aufzunehmen, so der Pfarrgemeinderat/Pfarrkirchenrat zustimmen sollte – was sehr wahrscheinlich ist. Es sind noch diverse Umbauarbeiten im Pfarrheim durchzuführen, da der Zeitpunkt einer Aufnahme jedoch noch völlig offen ist und zudem natürlich auch noch die Diözese zustimmen muss, sollte dies jedoch kein Problem darstellen. Wenn möglich, sollte eine christliche Familie untergebracht werden, allerdings ist dies nur ein Wunschdenken, da man darauf auch als Vermieter keinen Einfluss hat. Zudem wurde am Gemeindeamt bzw. beim Bürgermeister angefragt, ob nicht auch die Marktgemeinde Arbesbach Flüchtlinge aufnehmen könnte (Klinger-Haus). Dies wird sowohl vom Bgm. als auch vom restlichen GR abgelehnt, da die Räumlichkeiten dafür erst unter hohen finanziellen Mitteln adaptiert werden müssten und derzeit für Vermietungszwecke nicht vorgesehen sind.

#### **TOP 7:**

- Herr Gerhard Traxler aus Haselbach 11 hat mit Schreiben vom 09.12.2014 ersucht, im Hinthofbereich (im Bereich seines Stallneubaus) die von ihm selbst aufgestellte Beleuchtung an das öffentliche Ortsnetz anschließen zu dürfen. Als Begründung führt er an, dass in diesem Bereich der öffentliche Weg vorbei führt und so die Beleuchtung auch für die anderen Verkehrsteilnehmer von Vorteil ist. Öffentliche Ortsbeleuchtungen sind im gesamten Gemeindegebiet an Hauptverkehrsverbindungen, bzw. im Ortsgebiet vorgesehen. Die Marktgemeinde kann keine Hofbeleuchtungen an das Ortsnetz anschließen, auch wenn öffentliche Wege, die nicht als Hauptverkehrsverbindung benutzt werden, daran vorbeiführen. Im konkreten Fall handelt es sich eindeutig um eine Hofbeleuchtung für das landwirtschaftliche Anwesen. Eine positive Entscheidung würde für das gesamte Gemeindegebiet weitreichende Folgen haben, da viele Hofbereiche an öffentliche Wege anschließen und so die Anzahl der öffentlichen Beleuchtungskörper damit rapid ansteigen würde. Für die Gemeinde würden sich damit die Kosten, die pro Lichtpunkt im Rahmen des EVN-Lichtservicevertrages zu entrichten sind, explodieren. Auch muss noch festgehalten werden, dass es Katastralgemeinden in Arbesbach gibt, die eine geschlossene Ortsstruktur aufweisen und gar keine öffentliche Ortsbeleuchtung haben. Sekr. Huber verliert den Brief – Bgm. Hennerbichler erklärt, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung dieses Ansuchen abgelehnt hat

- Vereinbarung mit Herrn Winkler Josef, Schwarzau 10, betreffend die Benützung des Steiges, welcher den Hauptplatz mit der Schulgasse verbindet
- Heizwerk-Eröffnung am 14.12.2014 war sehr gut besucht und veranstaltet
- Weihnachtsfeier der Bediensteten am 15.12.2014 in Anwesenheit von Dechant Bühlinger, Dr. Hofbaur und Dr. Blufstein
- Dank an alle GR und Bediensteten für die gute und gedeihliche Zusammenarbeit in den ablaufenden Periode/Weihnachtswünsche

Ulrich  
Stimmer

Walter  
Stanz  
Günther  
Günther

**RESOLUTION**  
**an Bundeskanzler Werner Faymann**  
**und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner**

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa (TTIP) ist ein schwerwiegender Angriff auf Demokratie, KonsumentInnenrechte, Umweltschutz und Sozialstaat – und wird geheim verhandelt.

Das Versprechen des TTIP-Abkommens lautet Wachstum durch noch mehr Handel und Investitionen zwischen den USA und der EU. Doch während das erwartete BIP-Wachstum lediglich 0,5 % in zehn Jahren betragen soll, droht gleichzeitig der Abbau bestehender Umwelt-, KonsumentInnenschutz-, Datenschutz- und Sozialstandards!

In sensiblen Bereichen, die zwischen den USA und der EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind, wie z.B. der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking) könnten bestehende nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen zunehmend unter Druck geraten. Das TTIP birgt somit die Gefahr in sich, dass eine nachhaltige, ressourcen- und klimaschonende Wirtschaft in der EU vollständig aus dem Blick gerät.

**MÖGLICHE FOLGEN FÜR ÖSTERREICH:**

- **Landwirtschaft/Lebensmittelsicherheit:** Gerade im Bereich der Umwelt- und Lebensmittelstandards droht eine massive Aufweichung der hohen Standards in der EU. Der „Feinkostladen Österreich“ wäre am stärksten davon betroffen, denn die österreichische kleinstrukturierte Landwirtschaft müsste plötzlich mit Megaställen der USA konkurrieren. Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt in den USA bei 180 Hektar und in Österreich bei 19 Hektar. In der EU ist die Praxis des Behandeln von Hühnern vor dem Verzehr mit Chlorlauge verboten – in den USA zugelassen. Das Chlorhuhn könnte auf unseren Tellern landen, das Vorsorgeprinzip unterwandert werden.
- **Fracking:** In vielen Ländern der EU darf, anders als in den USA, kein Fracking betrieben und auch kein durch Fracking gewonnenes Erdgas eingeführt werden. Im Dezember 2013 war Fracking in den nicht-öffentlichen Verhandlungen zu TTIP Verhandlungsgegenstand.
- **Investorenschutz – Konzerne verklagen Staaten:** So hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall Deutschland wegen des Atomausstiegs auf kolportierte 3,7 Milliarden Euro Schadenersatz geklagt. Die Argumentation: im Vertrauen auf die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke hat Vattenfall in die beiden Meiler Krümmel und Brunsbüttel 700 Millionen Euro investiert. Am 31. Mai 2012 wurde die Klage beim International Centre for Settlement and Investment Disputes (ICSID) registriert. Vattenfall berief sich bei seinen Klagen auf die Energiecharta, ein 1994 geschlossenes internationales

Abkommen zur Liberalisierung des Energiemarkts. Es geht also um die Frage, ob ein demokratisch gewähltes Parlament über die Energiepolitik entscheidet oder ein Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht und hinter verschlossener Tür verhandelt. Da sowohl die EU als auch die USA über hochentwickelte Justizsysteme verfügen, sind diese Sonderklagsrechte für Konzerne überflüssig.

- **TTIP ist transatlantisches Lohn- und Sozialdumping:** In den USA ist die Vereinigungs- und Kollektivvertragsfreiheit teilweise erheblich eingeschränkt. Auf beiden Seiten des Atlantiks stehen ArbeitnehmerInnen-Rechte seit Jahrzehnten unter Druck. Es besteht die Gefahr einer weiteren Abwärtsspirale in diesem Bereich, was bedeutet: Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, weiter steigende Einkommensunterschiede, Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, Klagen gegen Erhöhung von Mindest- und Kollektivvertragslöhnen.
- **ACTA durch die Hintertür:** Google, Amazon, Microsoft etc. lobbyieren kräftig, um durch TTIP sicherzustellen, dass Daten ungehindert über Grenzen fließen können. Die EU verfügt über weit höhere Datenschutzbestimmungen als die USA.

Der Gemeinderat der \_\_\_\_\_ beschließt:

Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner werden aufgefordert, dass

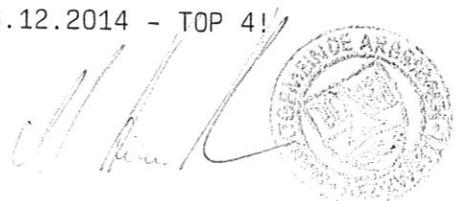
- 1) die TTIP-Verhandlungen solange gestoppt werden bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte des Abkommens stattfinden können.
- 2) im Abkommen kein eigener „Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus“ (Sonderklagsrechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird.
- 3) folgende Punkte im Vertragstext rechtlich verbindlich verankert werden:

- Klima- und Umweltschutzstandards, KonsumentInnenchutz- und Gesundheitsstandards, ArbeitnehmerInnen- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionsinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern sollen im Gegenteil weiterentwickelt werden.

- Bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden.

- Es sollen grüne, faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale Anbieter bevorzugt behandelt werden. Die EU muss die Möglichkeit behalten, dass regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte verwendet werden können.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2014 - TOP 4!

The image shows a handwritten signature in black ink over a circular official seal. The seal features a central emblem surrounded by the text 'GEMEINDERAT' at the top and 'MÜNCHEN' at the bottom.